

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Stefan Schuster:

„Vor dem Hintergrund, dass in den letzten Tagen bereits einige ukrainische Geflüchtete in Deutschland und Bayern angekommen sind und insgesamt laut Innenminister Herrmann bis zu 100.000 Schutzsuchende in Bayern erwartet werden, frage ich die Staatsregierung, ob folglich die psychosoziale Betreuung für Geflüchtete ausgebaut wird, ob die Richtlinie zur Integrationsberatung überarbeitet wird, um die Träger zu entlasten, die nun die Situation maßgeblich mit auffangen und wie die Bay. Staatsregierung die Kommunen finanziell und integrationspolitisch unterstützt, um sie mit der Aufgabe nicht alleine zu lassen?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Psychosoziale Betreuung

In Bayern besteht ein umfangreiches Regelangebot zur Hilfe bei psychischen Erkrankungen sowie speziell für psychisch erkrankte Flüchtlinge spezialisierte Hilfsangebote. Dieses Gesamtsystem wird von der Staatsregierung von der Identifikation bis hin zu den Versorgungsangeboten bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Asylbewerberleistungsberechtigte können sich bei Vorliegen der Voraussetzungen nach §§ 4, 6 bzw. § 2 AsylbLG sowohl von niedergelassenen Fachärzten als auch in den Ärztezentren in den ANKERn behandeln lassen; letztere umfassen neben der allgemeinmedizinischen Versorgung in der Regel auch die Bereiche Psychiatrie bzw. Psychotherapie. Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind in der Regel in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert.

Außerdem ist bereits eine Vielzahl von Akteuren, wie z.B. SoulTalk, SoulCare, das Psychosoziale Zentrum der Rummelsberger Diakonie, das Projekt für Kinder und Jugendliche mit Traumafolgesymptomatik des Klinikums Rechts der Isar der Technischen Universität München, aktiv, um psychisch belastete Geflüchtete zu unterstützen.

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Personen, die aus der Ukraine geflohen sind, können von den Flüchtlings- und Integrationsberaterinnen und -beratern profitieren, die ihnen ein professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot ermöglichen. Die Unterstützungsangebote tragen zur Eigenverantwortlichkeit, zur Alltagsbewältigung und zur Orientierung in Deutschland bei. Als Beratungsziele kommen u.a. die Erstorientierung in den Unterkünften und im Alltag oder die Hilfe bei Krankheiten, insbesondere bei seelischen Erkrankungen in Betracht.

Die Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung erfolgt auf Grundlage der Beratungs- und Integrationsrichtlinie. Die aktuelle Richtlinie gilt bis Ende 2023. Sie ist im engen Zusammenwirken mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege entstanden und bildet die Ergebnisse eines etwa einjährigen Austauschs ab. In der aktuellen Situation ist es das oberste Ziel, schnell und flexibel auf die aktuellen Herausforderungen im Rahmen der vorhandenen Strukturen zu reagieren.

Unterstützung Kommunen durch den Freistaat

Die Kreisverwaltungsbehörden und sonstigen Kommunen werden vom Freistaat in vielfältigster Weise unterstützt: Der Freistaat erstattet den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten der erbrachten Leistungen. Daneben unterstützt der Freistaat die Landkreise und kreisfreien Städte über die Integrationslotsinnen und -lotsen sowie die Flüchtlings- und Integrationsberatung. Die Kommunen werden hierdurch in zweierlei Hinsicht unterstützt: Zum einen können sich die Landkreise und kreisfreien Städte als mögliche Förderempfänger selbst aktiv einbringen. Zum anderen werden die Kommunen durch strukturelle und flächendeckende Maßnahmen gestärkt. Die genannten Förderinstrumente sind insbesondere ein wichtiges Bindeglied zu den ehrenamtlich Tätigen in den Kommunen und wirken auf eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure hin.